

Die Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage von AM Dr. Günther wird vom Ausschussvorsitzenden bestätigt, dass Mitteilungen über bauaufsichtliche Entscheidungen vom Ausschuss lediglich zur Kenntnis genommen werden können. Die Geschäftsordnung lässt hier keine Diskussion zu.

Im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung können jedoch unter mündliche Anfragen allgemein gehaltene Fragen im Zusammenhang mit den unter TOP 9.1.1 genannten Bauvorhaben gestellt werden.